

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Tatge und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/5976 —

Energiesparprogramm für den Wärmemarkt

A. Problem

Die gegenwärtige Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt nicht ausdrücklich Fragen der

- Schonung der knappen Ressourcen,
- Minimierung des Schadstoffausstoßes und Gefährdung der Bevölkerung und
- Demokratie und Sozialverträglichkeit.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft lehnt den Antrag ab. Die gegenwärtigen Maßnahmen zur Energieeinsparung reichten zusammen mit den Marktkräften aus.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Antragsteller halten an ihrem Vorschlag fest, ein umfassendes Energiesparkonzept mit sechs Teilprogrammen durch die Bundesregierung zu erstellen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/5976 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Wolfram (Recklinghausen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

I.

Der Antrag wurde in der 236. Sitzung der 10. Wahlperiode am 3. Oktober 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Nach dem Antrag soll die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auf folgenden Kriterien aufbauen:

- Schonung der knappen Ressourcen,
- Minimierung des Schadstoffausstoßes und der Gefährdung der Bevölkerung und
- Demokratie und Sozialverträglichkeit.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu ergreifen. Staatliche Anreize hierzu schafften gleichzeitig zahlreiche neue Arbeitsplätze. Auch würde die Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten durch Maßnahmen zur Wärmedämmung, die Erneuerung der Heizanlagen und andere Energiespartechniken belebt. In der Entwicklung verschiedener Maßnahmen des Energiesparens und der Nutzung regenerativer Energiequellen sei auch ein wichtiger Beitrag zur Energieversorgung in der Dritten Welt zu sehen. Energiesparmaßnahmen der Industrieländer sicherten den Entwicklungsländern für eine Übergangsperiode preisgünstige fossile Brennstoffe. Die Einfuhren von Uran könnten gestoppt, die von Erdöl und Erdgas schrittweise verringert werden. Anreize zum Energiesparen führten auch bei der Wirtschaft längerfristig zu einer Verringerung der Energiekosten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ein umfassendes Energiesparkonzept zu erstellen, das sechs Teilprogramme umfassen soll:

1. Verbesserung der Energiesparberatung und der Ausbildung sowie Schaffung einer Energiesparagentur

Zunächst müßten Informationen und Kenntnisse vermittelt werden, die Ausbildung der Fachhandwerker, Architekten und Ingenieure verbessert und Investitionshemmnisse gegen Energiesparmaßnahmen abgebaut werden.

Der Energieberater solle folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- Erarbeitung von integrierten Energiesparkonzepten,

- Wärmeleckermittlung an bestehenden Gebäuden und Erstellung von Sanierungskonzepten,
- allgemeine Beratung für Bauherren, Architekten und Fachhandwerker über Maßnahmen zur besseren Energienutzung.

Die Energieberatung soll privatwirtschaftlich oder öffentlich betrieben werden können. Dabei soll sich die öffentliche Energieberatung auf kommunale Träger (Energiebeauftragte) stützen. Für diese soll eine Gebührenordnung vereinbart, sie sollen auch weitgehend durch den Bund subventioniert werden (jährlich 50 Mio. DM).

Zur Ausbildung und Information soll mit den Ländern über die Aufnahme eines Fachs Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten und Ingenieure sowie die Schaffung neuer Studien- und Ausbildungsgänge verhandelt werden. Es sollten Schulungskurse eingerichtet und Informationsmaterial bereitgestellt werden (Zuschuß des Bundes: jährlich 5 Mio. DM). Ein Sonderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Schulungskursen soll jährlich 20 Mio. DM kosten.

Eine Energiespar-Agentur soll eingerichtet und mit einem Kapital von 300 Mio. DM (von Bund und Ländern) ausgestattet werden. Sie soll die organisatorische und finanzielle Voraussetzung für die Mobilisierung der kurz- und mittelfristig rentablen Energiesparpotentiale schaffen und integrierte Energiesparkonzepte für Neu- und Altbauten im Wohnbaubereich sowie für Bauten und Anlagen im Bereich von Industrie und Gewerbe entwickeln. Die Konzepte sollen auch als allgemeine Grundlagen für die individuelle Problemanalyse die Arbeit der Energieberater unterstützen (Forschungsetat: jährlich 50 Mio. DM). Im Bereich von Industrie und Gewerbeanlagen soll die Energiespar-Agentur kurz- und mittelfristig rentable Investitionen für Energiesparmaßnahmen vorfinanzieren und im privaten und gewerblichen Wohnungsbereich als Kreditvermittler auftreten.

2. Finanzierungsinstrumente und Finanzierungshilfen

Nach Auffassung der Antragsteller müßten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um eine zusätzliche ökonomische Belastung des Verbrauchs von Energie aus fossilen Brennstoffen zu ermöglichen. In einem Energieeinspargesetz soll eine Bestimmung enthalten sein, die die Erhebung einer Primärabgabe (verschiedene Höhe entsprechend den Primärenergieträgern) regelt und deren Erhebung analog zum sogenannten Kohlepfennig erfolgen soll. Als Durchschnittswert der Primärenergieabgabe seien

0,3 Pfennig je Kilowattstunde Primärenergie anzusetzen. Im Energieeinspargesetz soll auch eine Ausgleichszahlung als Steuerungsinstrument geschaffen werden. Die Abgabe soll in Zeiten spekulativ ansteigender Energiepreise den dann geltenden Preis stützen. Die Energiepreise sollen einen jährlichen Anstieg von 4 v. H. über der Inflationsrate nicht übersteigen. Es soll allerdings auch eine Begrenzung nach unten geben. Die Steuervergünstigungen nach § 62a der Einkommensteuereinführungsverordnung sowie nach § 4a des Investitionszulagengesetzes sollen gestrichen werden.

3. Ordnungspolitische Maßnahmen durch Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes, der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung.

4. Mietrechtsänderungen

Künftig sollen die Heizkosten je zur Hälfte vom Vermieter und Mieter getragen werden. Energiesparende Investitionen müßten warmmietenneutral sein und vom Vermieter nicht für Mietzinssteigerungen genutzt werden dürfen.

5. Forschungsprogramm „Mehr Komfort und weniger Eigenverbrauch im Wärmemarkt“

Dieses Schwerpunktprogramm soll die Bauwirtschaft in den Stand setzen, folgende Aufgaben sachgerecht zu erfüllen:

- Entwicklung und Erprobung verschiedener Konzepte energieeinsparender Bauweisen für die verschiedensten Verwendungszwecke, die außerdem bedarfsgerecht und kostengünstig sein sollen,
- Vermittlung des bauphysikalisch aktuellen Wissens an Architekten und andere am Bauplanungs- und -erstellungsvorgang Beteiligte,
- Intensive Erforschung der bauwirtschaftlichen und baustoffwirtschaftlichen Implikationen energiesparender Bauweisen sowie
- u. a. Erforschung und Erprobung verschiedener Konzepte der wärmetechnischen Sanierung des Altbaubestandes.

Das Forschungsvolumen soll über eine Laufzeit von zunächst sechs Jahren insgesamt 900 Mio. DM betragen. Jährlich sei ein Statusseminar über den Fortschritt der Forschungen zu veranstalten.

6. Demonstrationsprogramm „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude“

Es soll für alle Gebäude im Besitz des Bundes gelten. Durch das Angebot einer anteiligen Finanzierung nach Artikel 104 Abs. 4 des Grundgesetzes soll auf die übrigen Gebietskörperschaf-

ten Einfluß genommen werden mit dem Ziel, sich an dem Programm zu beteiligen. Durch Rechtsverordnungen seien Standards für die verschärften Grenzwerte und Maßnahmen zu setzen. Für das Programm müsse ein Fonds (jährliche Ausstattung 200 Mio. DM) geschaffen werden. In den öffentlichen Verwaltungen seien „Energierferenten“ zu institutionalisieren, um das Personal zu schulen, den Energieverbrauch zu überwachen und Einsparpotentiale auszuloten.

III.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1986 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Zielsetzung eines Energiesparprogramms für den Wärmemarkt solle dadurch nicht berührt werden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1986 mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat von einer Beratung des Antrags wegen Abwesenheit der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN im genannten Ausschuß abgesehen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat eine Stellungnahme innerhalb der zwischen den Ausschüssen vereinbarten Frist nicht abgegeben.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten. Die wesentlichen Grundzüge des in dem Antrag vorgestellten Programms sind nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses nicht mit einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik vereinbar. Die geforderten umfangreichen staatlichen Eingriffe würden die Eigeninitiative von Wirtschaft und Verbrauchern, die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Einsparpolitik ist, lähmen und volkswirtschaftliche Ressourcen fehlenden. Dies gelte vor allem dann, wenn ökonomische Kriterien bei der Ausschöpfung des Einsparpotentials nicht mehr ausschlaggebend sein sollen.

Der Ausschuß stimmte dem Votum des mitberatenden Haushaltsausschusses zu, daß die Zielsetzung eines Energiesparprogramms für den Wärmemarkt dadurch nicht berührt werden solle.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatte